

M-Coat C

www.vpgsensors.com




GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 27 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 11 Kann 2012
Version 4.0

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator**
Produktname M-Coat C
Produktcode Keine/keiner
Eindeutiger Formelidentifikator (UFI) Keine/keiner
Nanoform Das Produkt enthält keine Nanopartikel.
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Identifizierte Verwendung(en) PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbtferner.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Unternehmenskennzeichen
VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH
Tatschenweg 1
74078 Heilbronn
Deutschland
Telefon +49 (0) 7131 39099-0
Fax +49 (0) 7131 39099-229
E-Mail (fachkundige Person) mm.de@vpgsensors.com
- 1.4 Notrufnummer**
Notfalltelefon (00-1) 703-527-3887 CHEMTREC (24 Stunden)
Gesprochene Sprachen: Alle offiziellen europäischen Sprachen.

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Flam. Liq. 3; H226
Asp. Tox. 1; H304
Skin Irrit. 2; H315
Eye Irrit. 2; H319
STOT SE 3; H335
STOT RE 2; H373
Aquatic Chronic 3; H412
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Produktname M-Coat C
Enthält: Xylol
Solvent naphtha (petroleum), light aliph.
Trimethoxy(methyl)silane
- Gefahrenpiktogramme

- Signalwörter Gefahr
- Gefahrenhinweise
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315: Verursacht Hautreizungen.

M-Coat C

www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 27 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 11 Kann 2012
Version 4.0

Sicherheitshinweise

H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Information

Keine/keiner

2.3 Sonstige Gefahren

Der Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft führt zur Bildung von Methanol.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registriernr.	Einstufung in Gefahrenklassen
Xylol	20 - < 30	1330-20-7	215-535-7	Nicht zugeordnet	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 3; H412
Solvent naphtha (petroleum), light aliph.	10 - < 15	64742-89-8	265-192-2	Nicht zugeordnet	Asp. Tox. 1; H304
Trimethoxy(methyl)silane	5 - <10	1185-55-3	214-685-0	Nicht zugeordnet	Flam. Liq. 2; H225

Anmerkung: Den vollen Text der H-Sätze finden Sie in Kapitel 16.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Selbstschutz des Ersthelfers

Einatmen

Dampf nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Geeigneten Atemschutz tragen, wenn eine Einwirkung hoher Materialkonzentrationen wahrscheinlich ist.
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z.B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei erschwertem Atmen sollte von

M-Coat C

www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 27 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 11 Kann 2012
Version 4.0

Hautkontakt	einer qualifizierten Person Sauerstoff verabreicht werden. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser abspülen, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Verabreichen Sie keine Milch oder alkoholischen Getränke. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der Hüfte halten, um eine Aspiration zu verhindern. Einatmen in die Lunge kann chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich verlaufen kann.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Produkt bildet Methylalkohol, der zur Erblindung oder zu Schäden am Nervensystem führen kann.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung.

5. ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel oder Kohlenstoffdioxid.
Geeignete Löschmittel	Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.
Ungeeignete Löschmittel	
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Flüchtigkeit und Dampf entzündbar. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Siliziumdioxid, Siliziumoxid, Kohlenstoffoxide und Spuren von nicht vollständig verbrannten Kohlenstoffverbindungen. Das Produkt kann bei Temperaturen über 180°C und unter Anwesenheit von Luft Formaldehyddämpfe abgeben. Formaldehyddämpfe stehen unter Verdacht, krebserregend zu sein, bei Inhalation sind sie toxisch und können Reizungen an den Augen und Atemwegen verursachen. Die Expositionsgrenzen sollten streng eingehalten werden. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen. Behälter kann bei einem Feuer explodieren.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Feuerwehreute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6. ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt: 8. Dämpfe sind schwerer als Luft, enge Räume und tiefegelegene Stellen (z.B. Arbeitsgruben) meiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen müssen schwere Chemieschutzausrüstung (incl. umluftunabhängigen Atemschutz) - wie im

M-Coat C

www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 27 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 11 Kann 2012
Version 4.0

Abschnitt über persönliche Schutzausrüstung empfohlen - tragen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auf windzugewandter Seite bleiben. Verwenden Sie funkenfreie Ausrüstung beim Aufnehmen von brennbarem, verschüttetem Material. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Belüftung sorgen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Berührung mit Feuchtigkeit vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur
Unverträgliche Materialien

Nur in Originalverpackung aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Umgebungsbedingungen Nicht bei Temperaturen über aufbewahren (°C): 27 Fernhalten von: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel). Der kontakt mit Wasser oder feuchter Luft führt zur Bildung von Methanol. PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner.

7.3 Spezifische Endanwendungen

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen	Änderung
		ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs-faktor		Monat/ Jahr
Xylol (alle Isomere)	1330-20-7	50	200	2(II)	DFG, EU, H	05/20

Quelle: Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900, Fassung 02.07.2021)

Bemerkungen:

A = Aalveolengängige Fraktion

E = einatembare Fraktion

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

H = hautresorptiv

Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

X = krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätig- keit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Z = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

Sa = Atemwegsensibilisierende Stoffe

Sh = Hautsensibilisierende Stoffe

Sah = Beiden Zielorganen Allergien auslösende Stoffe gekennzeichnet

11 = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Stoff	CAS Nr.	MAK		Spzbg	SchwGr	Hautres/ Sens	KanzKat	KmutKat
		ml/m ³ (ppm)	mg/m ³					

M-Coat C

www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 27 September 2021
Datum der Erstausrüstung: 11 Kann 2012
Version 4.0

Xylol (alle Isomere)	1330-20-7	50	220	II(2)	D	H	-	-
----------------------	-----------	----	-----	-------	---	---	---	---

Quelle: MAK- und BAT-Werte-Liste 2021

Bemerkungen:

MAK-Wert in mg/m³ mit Zusatz „A“: alveolengängige Fraktion; „E“: einatembare Fraktion

Spzbg: Spitzenbegrenzungs-Kategorie (Überschreitungsfaktor)

SchwGr: Schwangerschaftsgruppe

Hautres: Gefahr durch Hautresorption: „H“

Sens: Gefahr der Sensibilisierung; – der Atemwege: „Sa“; – der Haut: „Sh“; – der Atemwege und der Haut: „Sah“; Gefahr der

Photokontaktsensibilisierung: „SP“

KanzKat: Kanzerogenitäts-Kategorie

KmutKat: Keimzellmutagenitäts-Kategorie

8.1.2 Biologischer Grenzwert

STOFF	CAS-Nr.	Parameter	BGW	Unter-suchungs-material	Probenahme-zeitpunkt	Festlegung Begründung
Xylol (alle Isomere)	1330-20-7	Methylhippur-(Tolur-) säure (alle Isomere)	2000 mg/L	U	b	11/2016 DFG

Quelle: Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903, Biologische Grenzwerte (BGW), Fassung 04.05.2021)

Abkürzungen

DFG: Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeits-stoffe der DFG

Untersuchungsmaterial:

B = Vollblut

BE = Erythrozytenfraktion des Vollblutes

P/S = Plasma/Serum

U = Urin

Probennahmezeitpunkt:

- keine Beschränkung
- Expositionsende, bzw. Schichtende
- bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten
- vor nachfolgender Schicht
- nach Expositionsende: Stunden
- nach mindestens 3 Monaten Exposition
- unmittelbar nach Exposition
- vor der letzten Schicht einer Arbeitswoche

8.1.3 PNECs und DNELs

Nicht eingerichtet

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Oder Geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

M-Coat C

www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 27 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 11 Kann 2012
Version 4.0

Augen-/Gesichtsschutz



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz



Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Wird empfohlen: Neopren.

Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden. Wird empfohlen: Neopren.

Atemschutz



Wenn der angegebene Grenzwert überschritten werden kann, geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Offenen System(en): Geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät kann notwendig sein. Bitte die einschlägigen Vorschriften beachten.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Milchig weiß / transparent
Geruch	Naphthalin Geruch.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	107 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar - Flüssig
Untere und obere Explosionsgrenze	Untere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 0.9 Obere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 6.0
Flammpunkt	> 23 °C
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	<= 20.5 mm ² /s (Worst-Case-Annahme)
Löslichkeit	Wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Protokollwert)	Nicht anwendbar - Mischung
Dampfdruck	25 mmHg (20 °C)
Dichte und/oder relative Dichte	0.85 (H ₂ O = 1)
Relative Dampfdichte	3.7 (Luft = 1)
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar - Flüssig

9.2 Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit	0.6 (BuAc = 1)
Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen	300 g/L

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.

M-Coat C

www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 27 September 2021
Datum der Erstausrüstung: 11 Kann 2012
Version 4.0

10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Der Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft führt zur Bildung von Methanol.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
10.5	Unverträgliche Materialien	Fernhalten von: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel). Berührung mit Feuchtigkeit vermeiden.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Siliziumdioxid, Siliziumoxid, Formaldehyd, Kohlenstoffoxide und Spuren von nicht vollständig verbrannten Kohlenstoffverbindungen.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	Akute Toxizität - Verschlucken	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	Akute Toxizität - Einatmen	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): geschätzt LC50 > 20.0 mg/L.
	Akute Toxizität - Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrit. 2: Verursacht Hautreizungen.
	Xylene:	Testergebnis: Reizt die Haut. (Chatterjee A <i>et al</i> , 2005)
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Eye Irrit. 2: Verursacht schwere Augenreizung.
	Xylene:	Testergebnis: Reizt die Augen. (Hine CH <i>et al</i> , 1970)
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Keimzellmutagenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Karzinogenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Reproduktionstoxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	STOT SE 3: Kann die Atemwege reizen.
	Xylene:	Testergebnis: LOAEC 580 ppm (EU-Methode B.2)
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	STOT RE 2: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
	Xylene:	Testergebnis: NOAEL 150 mg/kg KG/Tag (OECD 408)
	Aspirationsgefahr	Asp. Tox. 1: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	Xylene:	Viskosität, kinematisch (40 °C): 0.623 cST
	Solvent naphtha (petroleum), light aliph.:	Viskosität, kinematisch (40 °C): < 1 cST
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
11.2.2	Sonstige Angaben	keine/keiner

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Toxizität	Aquatic Chronic 3; H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-------------	------------------	---

M-Coat C

www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 27 September 2021
Datum der Erstausrüstung: 11 Kann 2012
Version 4.0

Xylene	Aquatic Chronic 3; H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. LC50: 2,6 mg/L (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 Stunden; OECD 203) EC50: 4,36 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata; 72 Stunden; OECD 201) NOEC: 0,44 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata; 72 Stunden; OECD 201) Quelle: ECHA-Registrierungsdossier
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Xylene	Keine Daten für die gesamte Mischung. Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Ergebnis: 98 % (28 Tage; OECD 301F) Quelle: ECHA-Registrierungsdossier
12.3 Bioakkumulationspotenzial Xylene	Keine Daten für die gesamte Mischung. Bioakkumulation tritt nicht auf Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 3,12 – 3,2 Biokonzentrationsfaktor (BCF): > 5,5 - < 25,9 Quelle: ECHA-Registrierungsdossier
12.4 Mobilität im Boden Xylene	Keine Daten für die gesamte Mischung. Es wird eine Adsorption an die feste Bodenphase erwartet. log Koc: 2,73 (OECD 121) Quelle: ECHA-Registrierungsdossier
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
12.7 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage. Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. HP 3 Entflammbar HP 4 Reizend — Hautreizung und Augenschädigung HP 5 Spezifische Zielorgan-Toxizität/Aspirationstoxizität HP 6 Akute Toxizität HP 14 ökotoxisch
Abfall einstufung gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)	

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht eingestuft gemäß UN 'Recommendations on the Transport of Dangerous Goods'.

	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1993	UN 1993	UN 1993
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S (Xylol)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S (Xylol)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S (Xylol)
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nicht klassifiziert	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.	Nicht klassifiziert
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Abschnitt: 2		
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar		
14.8 Zusätzliche Hinweise	Keine/keiner.		

M-Coat C

www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 27 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 11 Kann 2012
Version 4.0

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] P5c

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden. eschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Zu beachten:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften Großbritannien

UK – GB CLP – Mandatory classification and labelling list

Xylol: Gelistet

Solvent naphtha (petroleum), light aliph.: Gelistet

Trimethoxy(methyl)silane: Nicht gelistet

UK REACH – Annex XVII (Restrictions)

Xylol: Gelistet (Nummer: 40; 75)

Solvent naphtha (petroleum), light aliph.: nicht anwendbar

Trimethoxy(methyl)silane: Nicht gelistet

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

deutlich wassergefährdend (WGK 2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Ein neues Format wurde ausgewählt, alle Abschnitte wurden aktualisiert und enthalten neue Informationen. Überprüfen Sie das SDB sorgfältig.

Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS). Harmonisierte Klassifikation(en) für Xylol (CAS-Nr. 1330-20-7) und Solvent naphtha (petroleum), light aliph. (CAS-Nr. 64742-89-8). Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Xylol (CAS-Nr. 1330-20-7) und das öffentliche Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis (C&L-Verzeichnis) für Trimethoxy(methyl)silane (CAS-Nr. 1185-55-3)

Literaturhinweise:

- Chatterjee A, Babu R, Abaghotu E and Singh M, 2005, The effect of occlusive and unocclusive exposure to xylene and benzene on skin irritation and molecular responses in hairless rats, Arch Toxicol 79: 294-301.
- Hine CH, Zuidema HH, 1970, The toxicological properties of hydrocarbon solvents, Industrial Medicine 39, 215-200.

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) 2020/878 erstellt

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Flammpunkt [Closed cup/Geschlossener Tiegel] Testergebnis/ Siedepunkt (°C)
Acute Tox. 4; H312	Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität)
Acute Tox. 4; H332	Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität)
Skin Irrit. 2; H315	Berechnung des Grenzwertes

M-Coat C

www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 27 September 2021
Datum der Erstausrüstung: 11 Kann 2012
Version 4.0

Eye Irrit. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes
STOT SE 3; H335	Berechnung des Grenzwertes
STOT RE 2; H373	Berechnung des Grenzwertes
Asp. Tox. 1; H304	Worst-Case-Annahme / Expertenbeurteilung
Aquatic Chronic 3; H412	Ergebnisberechnung

LEGENDE

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
ATE	Akute Toxizitätsschätzung
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
HSE	britische Gesundheits- und Sicherheitsbehörde (HSE)
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
RID	Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
GB	Great Britain
EN	Europäischer Standard
LTEL	Langzeitexpositionsgrenzwert
LC50	Tödliche Konzentration; 50 %
EC50	effektiv Konzentration; 50 %
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
STEL	Kurzzeitexpositionsgrenzwert
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB	vPvT: Sehr persistent und sehr giftig
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung
NOEC	Wirkungsfreie Konzentration (NOEC)
NOAEL	Keine nachteiligen Auswirkungen beobachtet
UK	Großbritannien
UN	Vereinte Nationen
VOC	flüchtige organische Verbindung

Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Flam. Liq. 2; Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2
Flam. Liq. 3; Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3
Asp. Tox. 1; AspirationstoxizitätKategorie 1

Acute Tox. 4; Akute Toxizität Kategorie 4
Skin Irrit. 2; Haut Reizwirkung Kategorie 2
Eye Irrit. 2; Auge Reizwirkung Kategorie 2
Acute Tox. 4; Akute Toxizität Kategorie 4
STOT SE 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kategorie 3
STOT RE 2; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kategorie 2
Aquatic Chronic 3; Aquatischen und terrestrischen Ökotoxikologie Chronische Exposition Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu

M-Coat C

www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 27 September 2021
Datum der Erstausarbeitung: 11 Kann 2012
Version 4.0

überzeugen. VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Disclaimer

ALL PRODUCTS, PRODUCT SPECIFICATIONS AND DATA ARE SUBJECT TO CHANGE WITHOUT NOTICE.

Vishay Precision Group, Inc., its affiliates, agents, and employees, and all persons acting on its or their behalf (collectively, "VPG"), disclaim any and all liability for any errors, inaccuracies or incompleteness contained herein or in any other disclosure relating to any product.

The product specifications do not expand or otherwise modify VPG's terms and conditions of purchase, including but not limited to, the warranty expressed therein.

VPG makes no warranty, representation or guarantee other than as set forth in the terms and conditions of purchase. **To the maximum extent permitted by applicable law, VPG disclaims (i) any and all liability arising out of the application or use of any product, (ii) any and all liability, including without limitation special, consequential or incidental damages, and (iii) any and all implied warranties, including warranties of fitness for particular purpose, non-infringement and merchantability.**

Information provided in datasheets and/or specifications may vary from actual results in different applications and performance may vary over time. Statements regarding the suitability of products for certain types of applications are based on VPG's knowledge of typical requirements that are often placed on VPG products. It is the customer's responsibility to validate that a particular product with the properties described in the product specification is suitable for use in a particular application. You should ensure you have the current version of the relevant information by contacting VPG prior to performing installation or use of the product, such as on our website at vpgsensors.com.

No license, express, implied, or otherwise, to any intellectual property rights is granted by this document, or by any conduct of VPG.

The products shown herein are not designed for use in life-saving or life-sustaining applications unless otherwise expressly indicated. Customers using or selling VPG products not expressly indicated for use in such applications do so entirely at their own risk and agree to fully indemnify VPG for any damages arising or resulting from such use or sale. Please contact authorized VPG personnel to obtain written terms and conditions regarding products designed for such applications.

Product names and markings noted herein may be trademarks of their respective owners.

Copyright Vishay Precision Group, Inc., 2014. All rights reserved.